

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Kindertagesbetreuung
Niewöhner, Manfred Telefon: 07071-204-1250
Mohr, Bettina Telefon: 07071-204-1454
Gesch. Z.: 5/53/

Vorlage 153/2023
Datum 31.05.2023

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Regelung zu Schließtagen und Regenerationstagen in städtischen Kinderhäusern**

Bezug:

Anlagen:

Beschlussantrag:

Der Erhöhung von 25 auf 27 Schließtage in den städtischen Kinderhäusern in Tübingen ab dem Jahr 2023 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Tarifabschluss für den Sozial- und Erziehungsdienst aus 2022 beinhaltet eine Reihe neuer Regelungen. U.a. haben sich die Tarifparteien auf (zusätzliche) sogenannte Regenerationstage geeinigt. In Abhängigkeit von der Anzahl der Arbeitstage pro Woche stehen damit den Mitarbeitenden bis zu zwei Tage zusätzlich zum regulären Urlaubsanspruch zur Verfügung. Zur Umsetzung der Regenerationstage sind unterschiedliche Regelungen festzulegen.

2. Sachstand

Die Mitarbeitenden in den Kinderhäusern haben den üblichen Urlaubsanspruch von 30 Tagen. Von diesen 30 Tagen können fünf Tage frei gewählt werden, 25 Tage werden in Abstimmung mit den Freien Trägern bereits ein Jahr zuvor als Einrichtungsschließtage festgelegt.

Um den Mindestpersonalschlüssel in der Kinderbetreuung berechnen zu können, sind die fünf Urlaubstage mit einzubeziehen, die die Mitarbeitenden (MA) frei wählen können, da sie an diesen Tagen durch eine andere Fachkraft ersetzt werden müssen. Dies erhöht den Personalbedarf. Demgegenüber haben die 25 Schließtage keinen Einfluss auf den Mindestpersonalschlüssel, da aufgrund der Einrichtungsschließung kein Personalersatz erforderlich ist.

Durch die tarifvertragliche Regelung aus 2022, den pädagogischen MA der Kinderbetreuung zwei zusätzliche Regenerationstage zu gewähren, würde sich die Zahl der frei wählbaren Urlaubstage auf sieben erhöhen, sofern die Zahl der Schließtage mit 25 gleich bliebe. Dies hätte gravierende Auswirkungen auf den Personalbedarf einer Einrichtung. Überschlagende Berechnungen haben einen Personalerhöhungsbedarf von ca. neun Vollzeitäquivalentstellen für die städtischen Kinderhäuser ergeben, die sich auf viele kleinere Teilzeitstellen je Einrichtung verteilen würden.

Mit Blick auf den Personalmangel hat sich die Verwaltung nach längerer Diskussion dafür entschieden, hier mit den freien Trägern im Stadtgebiet gleichzuziehen und die Schließtage von 25 auf 27 Tage zu erhöhen, da diese Maßnahme keinen weiteren Personalbedarf zur Folge hätte. Damit würde sich die Zahl der frei wählbaren Urlaubstage auf drei reduzieren, mit den beiden frei wählbaren Regenerationstagen wären es jedoch wie bisher wieder fünf Tage.

Wie bei den bisherigen Schließtageplanungen schon umgesetzt, würden auch die beiden zusätzlichen Schließtage innerhalb der Schulferien liegen. So müssten Familien, die Kita- und Schulkinder haben, nicht zu den umfänglichen Schulferienzeiten auch noch eine Betreuung für zusätzliche Kitaschließtage organisieren.

Für die hauswirtschaftlichen Kräfte (HK) in den Kinderhäusern wurden keine Regenerationstage ausgehandelt. Hier bleibt es bei 30 Urlaubstagen (bei einer 5-Tage-Woche). Sofern die Kinderhäuser zukünftig 27 Tage Schließtage aufweisen, würde dies eine Reduzierung der frei wählbaren Urlaubstage bei den HK von fünf auf drei Tage bedeuten. Vor dem Hintergrund, dass die HK nicht über Regenerationstage verfügen, wäre dies eine deutliche Einschränkung und Benachteiligung. Die Verwaltung beabsichtigt deshalb, dass die HK an den zwei zusätzlichen Schließtagen keinen Urlaub nehmen müssen, sondern an diesen Tagen die Einrichtung reinigen. Damit würden den HK weiterhin fünf frei wählbare Urlaubstage zur Verfügung stehen. Zudem würde diese Regelung zweimal p.a. erforderliche Grundreinigungen der Einrichtungen ermöglichen.

Auszubildenden und dual Studierenden in pädagogischen Berufen wurden ebenfalls keine Regenerationstage zugesprochen. Sie müssten an den 2 zusätzlichen Schließtagen ebenfalls Urlaub nehmen. Um diese Benachteiligung zu vermeiden, können Auszubildende und Studierende an diesen Tagen praxisvorbereitende Aufgaben bzw. Schul-/Uniaufgaben im Home Office erledigen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Schließtage in den städtischen Kitas werden - analog zur Regelung der Freien Träger - um zwei Tage auf 27 erhöht.

Diese Erhöhung sowie der Vorschlag der Verwaltung, die zwei zusätzlichen Schließtage in die Schulferienzeiten zu legen, wurde im Vorfeld mit dem Gesamtelternbeirat abgestimmt.

Die Personalvertretung hat dem Beschlussantrag dieser Vorlage sowie der Regelung zu den Urlaubstagen der hauswirtschaftlichen Kräfte und der Auszubildenden/Studierenden zugestimmt.

4. Lösungsvarianten

Dem Vorschlag der Erhöhung der Schließtage wird nicht zugestimmt. Dies hat zur Folge, dass der Personalschlüssel in den Kinderhäusern neu berechnet und aufgestockt werden muss. Da in Zeiten des Personalmangels alle Mitarbeitenden, die aufstocken wollten, diese Möglichkeit bereits ergriffen haben, muss hierfür neues Personal gefunden werden. Die zusätzlichen Stellendeputate haben einen eher kleinen Umfang, werden jedoch an fünf Tagen pro Woche benötigt. Daher sind diese Stellen ausgesprochen unattraktiv. Es ist somit davon auszugehen, dass sie nicht besetzt werden können. Dies hätte zur Folge, dass die Öffnungszeit weiter angepasst bzw. reduziert werden müssten.

5. Klimarelevanz

keine

6. Ergänzende Informationen

keine